

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1910)
Heft: 2

Artikel: Aus "Positivismus und die Religion der Menschheit"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leben und Tod.

Von M. S. Waeg.

(Nachdruck verboten.)

Der Praxis des täglichen Lebens fällt es zwar nicht schwer, den toten Organismus von dem Lebendigen zu unterscheiden, denn wir haben den Begriff des Todes uns am Menschen und den höheren Tieren gebildet und sind gewohnt, den Moment als den Augenblick des Todes zu betrachten, wo das sonst nie schlafende Herz stillsteht und der Mensch aufhört zu atmen. Allein wir fassen dabei, der oberflächlichen Erfahrung des täglichen Lebens folgend, nur die großen Unterschiede ins Auge, die sich in diesem Moment gegenüber dem Zustand des ungestörten Lebens geltend machen, ohne aber die Fortdauer gewisser Erscheinungen zu bemerken, die selbst nach diesem allerdings tief eingreifenden Moment noch bestehen.

Das Kennzeichen des Lebens bilden ausschließlich die Lebenserscheinungen, d. h. die verschiedenartigen Seiten, nach denen der Lebensvorgang, der Stoffwechsel, äußerlich wahrnehmbar in die Erscheinung tritt. Aber gerade wenn wir dieses Kennzeichen auf den Menschen anwenden, dann ist er in dem Moment, den wir gewöhnlich als den des Todes bezeichnen, in Wirklichkeit noch nicht tot, wie eine eingehende Prüfung leicht zeigt.

Freilich hören die selbständigen Muskelbewegungen auf, der Mensch wird schlaff und ruhig. Für äußere Eindrücke aber bleiben die Muskeln häufig noch mehrere Stunden empfindlich und antworten darauf mit Zuckungen und Bewegungen der betreffenden Glieder, zeigen also Lebenserscheinungen. Ja, es tritt sogar ein Moment ein, wo sich die Muskeln von selbst noch einmal allmählich zusammenziehen, das ist die sogenannte „Totenstarre“. Erst wenn diese aufgehört hat, ist das Leben der Muskeln erloschen. Aber trotzdem ist auch jetzt der Körper durchaus noch nicht tot. Es sind nur bestimmte Organe, nur Teile von ihm, nur Zellkomplexe, wie die Zellen des Nervensystems, der Muskeln usw., die keine Lebenserscheinungen mehr zeigen; andere Zellen und Zellkomplexe leben dagegen noch lange, nachdem die Totenstarre vorüber ist, in unverändertem Zustande weiter. Die innere Oberfläche der Luftwege, also des Kehlkopfes, der Luftröhre usw., ist befeuchtet mit einer Fimmemharschicht überkleidet, d. h. mit einer Schicht dicht aneinander gedrängter Zellen, die an ihrer Oberfläche feine fadenförmige Anhänge besitzen mit denen sie eine dauernde rhythmische Schlagbewegung ausführen. Diese Fimmemzellen bleiben an der Leiche noch tagelang nach dem Stillstand des Herzens, also nach dem sogenannten Tode, in normaler Tätigkeit. Sie „überleben“ wie man sagt. Aber selbst nach einigen Tagen ist noch immer nicht der ganze menschliche Körper gestorben. Die weißen Blutkörperchen, jene beweglichen Zellen, die nicht bloß im Blutstrom passiv fortgetragen werden, sondern auch aktiv in allen Geweben des Körpers umherwandern und im Haushalt des Organismus eine bedeutende Rolle spielen, sind noch zum großen Teile am Leben und können, wenn man sie unter günstigen Bedingungen hält, noch länger am Leben erhalten werden.

Nach alledem: Welchen Moment soll man als den des Todes bezeichnen? Wenn man die Existenz von Lebenserscheinungen als Kennzeichen verwendet, so kann man konsequenterweise den Augenblick, wo die selbständige Muskelbewegung, speziell die Herzstätigkeit aufhört, noch nicht als Moment des Todes betrachten, denn andere Zellkomplexe leben noch lange Zeit ungestört weiter. Wir sehen also, es gibt nicht einen bestimmten Zeitpunkt, in dem das Leben aufhört und der Tod beginnt, sondern es ist ein allmählicher Uebergang vom normalen Leben zum völligen Tode vorhanden, der sich häufig schon während einer Krankheit bemerkbar zu machen beginnt. Der Tod entwickelt sich aus dem Leben.

Die Geschichte des Todes bei verschiedenen Tierklassen ist verschieden. Während sich bei den Warmblütern, also z. B. den Säugetieren, infolge der großen Abhängigkeit aller Gewebezellen des betreffenden Organismus von ihrer Ernährung durch den Blutstrom der Tod verhältnismäßig schnell nach dem Stillstand des Blutkreislaufes sich entwickelt, geht der Organismus der Kaltblüter, also z. B. der Fische und Frösche, durchschnittlich viel langsamer vom Leben zum Tode über, ja die Ausbildung des definitiven Todes, d. h. des Zustandes, in dem keine einzige Lebenserscheinung mehr am Körper wahrzunehmen ist, erfolgt in manchen Fällen erst Monate, nachdem das Tier eine unheilbare tödliche Verletzung erfahren hat. Entsprechend der größeren Abhängigkeit der einzelnen Organe

von der Blutzirkulation sowohl, als von einander können von allen Kaltblütern auch einzelne abgeschnittene Teile lange Zeit überleben, ehe sie zu Grunde gehen. Hier tritt die Tatsache, daß der Tod nicht ein Zustand ist, der momentan eintritt, sondern der sich ganz allmählich entwickelt, noch viel deutlicher hervor, als beim Menschen.

Allein man könnte sagen, in allen angeführten Fällen handle es sich um vielzellige, mehr oder weniger kompliziert gebaute Tiere, in denen die eine Zelle früher, die andere später dem Tode anheimfällt; wie verhält es sich dagegen mit den Lebewesen, die nur aus einer einzigen Zelle bestehen? Die Geschichte des Zelltodes entspricht genau der Todesentwicklung beim vielzelligen Organismus, nur daß hier die einzelnen wichtigen Punkte noch klarer zum Ausdruck kommen. Wir sehen auch hier, daß der Tod nicht momentan eintritt, sondern daß das normale Leben mit dem definitiven Tode durch eine lange Reihe von lückenlos ineinander greifenden Uebergangszuständen verbunden ist, deren Verlauf häufig mehrere Tage und nicht selten mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann. Der Tod tritt also auch in der Zelle nicht unvermittelt ein, sondern ist nur das Endglied einer langen Reihe von Prozessen, die, mit einer Schädigung des normalen Körpers beginnend, nach und nach zum vollständigen Aufhören aller Lebenserscheinungen führen.

Wir sehen also, daß es unmöglich ist, eine scharfe Grenze zwischen Leben und Tod zu ziehen, daß Leben und Tod nur die beiden Endglieder einer langen Reihe von Veränderungen sind, die nacheinander an einem Organismus ablaufen. Aber lassen wir, nachdem wir das festgestellt haben, die Uebergangsglieder einmal außer Betracht, und fassen wir nur die beiden Endglieder selbst ins Auge, den unersetzten, lebendigen Organismus einerseits, und andererseits etwa den gleichen Organismus mit allen Mitteln der modernen Präpariertechnik fixiert und in Alkohol konserviert, so können wir diese beiden Glieder sehr scharf unterscheiden dadurch, daß in ersterem der Lebensvorgang in ungestörtem Gange ist, wie sich aus der Entfaltung aller Lebenserscheinungen ergibt, während im letzteren der Lebensvorgang vollkommen und dauernd stillsteht, wie das Fehlen der geringsten Lebenserscheinung zeigt.

Erinnerungen und Hoffnungen.

„Sie haben einen Hang zur Faulheit,“ so lautet das Grundurteil, zu dem nach Nietzsche ein scharfsinniger Beobachter der heutigen Menschheit kommen müßte. Je mehr man anfangs an der Nichtigkeit dieser Worte zweifelte, um so furchtbarer drängten sich einem bei längerem Zusehen die Bestätigungen des grauenhaften Satzes auf. Vor allem auf einem Gebiete, dem des klaren, vorurteilslosen Denkens. An Taten fehlt es am Ende nicht. Sagen wir doch nur auf unsere Technik, die so Treffliches leistet. Auch auf dem Gebiete der sogenannten Sitte und Moral regt man fleißig die Hände, fleißiger allerdings noch die Zungen. Und doch, wohin wir sehen ein lebziges, säßes Festhalten an alten Meinungen, alten Sprüchen, alten schimmelig gewordenen sogenannten Wahrheiten. Vor allem eine Höllenangst, an liebgewordenen Götzenbildern zu rütteln. Fürchtet man, sie möchten bei der zartesten Verührung fallen? Viel redet man, sie herum; weh aber dem, der ihre Standesfestigkeit durch harte Stöße erproben möchte! Die israelitischen Propheten, die Sturmvoegel der Weltgeschichte, wie ein genialer Forscher sie genannt, spotteten über die törichten Aßyrer, daß sie Götzen verehrten, die sie doch mit eigenen Händen gemacht. Tausende sind heute noch auf diesem alttestamentlichen Standpunkt und sehen nicht, daß es auch von Menschengehirnen, nicht Menschenhänden gemachte Idole gibt. Diese Idole aber, an die zu rühren „Sünde“ ist, erlanten wir als graulame Tiere, so tausend irischen Seelen das Blut auslaugen. Das Höchste in Menschen haben sie vernichtet: die Freiheit zu denken und durch freies Denken Erkannnten entsprechend zu leben und zu handeln. Ueberall Wände, Mauern, Fettsche!

Da lang ein lichter Ruf in unser Ohr: „Freiwerden!“ Wir hörten das doch recht anmaßende Wort mit erwartendem, hoffendem Staunen. Wir eilten hinzu und wollten eintauchen in einen jungen, klaren Strom und fanden — allerdings nicht die stinkenden Sumpfgewässer von ehedem — aber doch ein trübes reißendes Wasser, von tausend harten Klößen zersplittert, mit tausend Zielen und keinem,

viel Lärm, aber wenig Tiefe. Auch da Trägheit. Es war kein Suchen und Ringen, kein helles, klares, unbefangenes Prüfen und Wägen, sondern Dogmen, Kirchengebote, auch da Götzenbilder, scheinbar funktionsneue freilich, und doch kam es uns vor, als wären wir diesen polternden Gesellen schon mal irgendwo begegnet, im fernsten Indien, wenn nicht gar bei den Zopfträgern des himmlischen Reiches im Osten. Das tat uns weh. So viel mächtige Kraft fanden wir da, die mit so viel blindem Lärm verpuffte. Das alte Lied: man nimmt einen an und für sich vielleicht ganz guten Gedanken, eine hübsche Idee, baut ihr ein Piedestal und verkündet: „Dies ist mein Gott; du sollst allein an einen Gott glauben!“ Der ewige Reigentanz beginnt von neuem: Kirche, Pfaffenamt, Knechtverfolgungen. Es wäre zum Lachen, wenn nicht zum Heulen wäre, wenn man nicht so vieles gehofft hätte. Noch aber geben wir die Hoffnung nicht auf. Es ist zu viel Sehnsucht in den Herzen nach Klarheit und Schönheit. Die Dämmerung muß kommen, da man den alten Satz in neuem Geiste erkennen wird: „Seid nicht wie die Kinder, die den Stuhl schlagen, an dem sie sich gestoßen. Prüfet alles und behaltet das Beste!“

A. Uttenhofer, Marau.

Anmerkung der Redaktion. Diese Ausführungen sind die Einleitung zu einer Artikelserie, die in regelmäßiger Folge erscheinen wird.

Aus „Positivismus und die Religion der Menschheit“.

Von Fr. Weyl.

Unter den Ethikern der Neuzeit, die auf der Grundlage des Positivismus stehen, ist besonders zu nennen: S. Ragenhofer mit seiner Schrift: Positive Ethik (Leipzig, Brockhaus).

S. Ragenhofer stellt sich als Positivist auf den Standpunkt der naturwissenschaftlichen Weltkenntnis, also auf den Standpunkt des Monismus und der Philosophie. Er anerkennt die natürliche Entwicklung des ethischen Prinzips. Nach ihm geht alle Weisheit aus der Erfahrung und dem Nachdenken hervor. Nur der monistische Positivismus öffnet der exakten Erkenntnis des Lebens die Bahn; er führt zur Beachtung des Gemeinnes. — Das Gemeinnützigste ist nach ihm das ethische Prinzip. — Das Gemeinnützigste als das Gute zu erkennen, ist Weisheit. Die ethische Entwicklung ist im physiologischen Interesse. Das physiologische Gedeihen ist eine sittliche Forderung. Das Sittliche nützt der Gesundheit, Stärke und Schönheit. Auch der Eigennutz nimmt eine wichtige Stelle in der Ethik ein. Das Individual-Interesse gebietet: Lernbegierde, Fleiß, Verdienst, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit. Zur Selbstbehauptung gehören: Mut, Besonnenheit, Selbstbeherrschung und Selbstgefühl. Das Individual-Interesse hat für leibliche und sittliche vervollkommnung entscheidende Bedeutung. Der Mensch kann nichts wollen, was nicht in seinem Interesse liegt. Durch diese Einsicht liegen alle Winkelzüge offen. Bei allen physiologischen oder soziologischen Diagnosen ist zu fragen: Wo liegt das Interesse? Die kirchliche Ethik hat das Individualinteresse als Abirrung verurteilt. Die heutige Welt ist vor einem Ueberhand der Verlogenheit. Das Individualinteresse hat auch die Kraft, öffentliche Zwecke zu fördern. — In der Familie ist die Wurzel des Sozialinteresses. Die Menschen erkennen die Wechselseitigkeit des Interesses. Die Ethiker suchen die Grundlagen des Sittlichen in der Natur und im Menschen. (Also nicht in Offenbarungen.) Die dualistische Weltanschauung ist unhaltbar. Wunder- und Geistesglaube sind Phantastengebilde. Die positive Ethik kennt keine jenseitige Vergeltung für das Gute und Böse; sie verlangt die Belohnung der Sittlichkeit als eine soziale Pflicht in dieser Welt, sie fordert in dieser Welt die Erlösung von allem Uebel. — Die sittlichen Mahnungen zum Gemeinnützigsten heißen das Gewissen; es ist die motorische Unterlage alles guten Willens. Das Gefühl der Verantwortlichkeit gegen die Gesellschaft macht die D o g m e n überflüssig. Die Selbstehre ist das beste Mittel zur Belohnung des Gewissens. Das Gewissen soll die Leidenhaftigkeiten zurückdrängen. Selbstverleugnung, Selbstbeherrschung und Besonnenheit sind die Grundlage der sittlichen Persönlichkeit. Der sittliche Mut führt zur Selbstbehauptung. — Die christliche Ethik überantwortet die Gewissensentwicklung dem Offenbarungsglauben. —

Du sollst nicht töten.

Aus Dostojewsky: „Der Idiot“.

„Wie ist es denn, schreiben sie dabei?“ „Mein. Es ist ja nur ein Augenblick. Man legt den Menschen hin, und ein breites Messer, das wie die ganze Maschine Guillotine heißt, fällt schwer und mit großer Kraft herab. . . Der Kopf springt so schnell weg, daß man nicht einmal blinzeln kann. Nur die Vorbereitungen sind furchtbar. Wenn man das Urteil verkündet, alles berichtigt, bindet, auf das Schafot führt, das ist entsetzlich. Das Volk läuft zusammen, sogar die Frauen, obwohl man es dort nicht liebt, wenn Frauen zuschauen.“

„Das ist nichts für sie?“ „Natürlich! Natürlich! Diese Qual! . . . Der Verbrecher war ein kluger, tapferer, kräftiger, nicht mehr ganz junger Mensch namens Legros. Ich sage Ihnen nun, ob sie es glauben wollen oder nicht, daß er beim Bestigen des Schafot's weh wie Papier war und weinte. Ist denn so etwas möglich! Ist es nicht furchtbar? Wer weint denn vor Angst? Ich hätte nie gedacht, daß jemand, der kein Kind ist, daß ein Mann von 45 Jahren, der nie gemeint hat, weinen kann. Was geschieht denn mit der Seele in diesem Augenblick, was für Krämpfe hat sie durchzuleben? Es ist eine Seelenschändung, nichts anderes! Es heißt: „Du sollst nicht töten“ und da soll man ihn, weil er getötet

hat auch töten? Nein, das darf man nicht. Ich habe vor einem ganzen Monat gesehen, es sieht mir aber noch immer vor Augen. Ich habe fünfmal davon geträumt.“

„Es ist doch gut, daß die Qual beim Köpfen nicht lange dauert.“

„Wissen Sie was? Sie und alle andern meinen das selbe, man hat deswegen ja auch die Maschine, die Guillotine erfinden. Wir ist es aber gleich damals eingefallen: und wie aber, wenn das sogar noch schlechter ist? Es erscheint Ihnen furchtbar und sinnlos, bei einigem Nachdenken kommt man aber doch darauf. Stellen sie sich vor: man wird gefoltert; der Mensch leidet, bekommt Wunden und hat körperliche Qualen zu ertragen, das lenkt ihn aber von der Seelenpein ab, er leidet nur unter diesen Wunden bis er stirbt. Der größte, unerträglichste Schmerz rührt aber die Leiche nicht von den Wunden, sondern von der Gewisheit her, daß in einer Stunde, in zehn Minuten, in einer halben Minute und dann jetzt, jetzt gleich die Seele aus dem Körper entfliehen wird und man Mensch zu sein aufhören muß und vor allem, daß es bestimmt so sein wird; d i e s e W e i t e i t i s t die Hauptache. Die Viertelstunde, da man den Kopf unter das Messer legt und es über dem Kopf knirschen hört, ist am furchtbarsten. Wissen Sie, das ist nicht meine Erfindung, das haben viele gesagt. Ich glaube so sehr daran, daß ich Ihnen geradeheraus meine Meinung sagen werde. Der Todtschlag des Totzuschlages wegen ist unvergleichlich entsetzlicher, als das Verbrechen

des Mörders. Derjenige, der von Mördern getötet wird, wird des Nachts irgendwo im Walde ungebracht und hofft bis zum letzten Augenblick sicher, irgendwie gerettet zu werden. Es gibt Beispiele, aus denen hervorgeht, daß man dem Unglücklichen schon den Hals durchgeschnitten hatte, er aber noch immer hofft, steht und liddet. Hier wird aber diese ganze letzte Hoffnung, die den Tod zehnmal leichter ertragen läßt, einem mit Sicherheit genommen; dieses Urteil und der Umstand, daß man nicht mehr enttrinnen kann, enthalten eine Qual, wie es auf der ganzen Welt keine furchtbarere gibt. Stellen Sie einen Soldaten in der Schlacht dicht vor eine Kanone und schießen Sie auf ihn, er wird immer noch hoffen, wenn Sie denselben Soldaten aber ein sicheres Todesurteil vorlesen, wird er wahnsinnig und weint. Wer glaubt denn, daß die menschliche Natur das ohne Wahnsinn zu ertragen vermag? Wozu diese widerliche, unnötige, sinnlose Verhörigung? Vielleicht gibt es auf der Welt einen Menschen, dem man das Urteil vorgelesen und den man eine Weile gequält hat, um ihm dann zu sagen: „Geh, man hat dir verziehen.“ *) Dieser Mensch könnte das genau erzählen. Von dieser Qual und diesem Entsetzen hat auch Christus gesprochen.

Nein, man darf einen Menschen nicht so behandeln.

*) Dostojewsky war in der Tat zum Tode verurteilt und er fand keine Begnadigung zu Zwangsarbeit erst am Galgen. (Ann. d. Reb.)

Die Schule hat die Pflicht, die Jugend zur Einsicht zu führen, daß das Sittliche eine soziale Notwendigkeit und das Gewissen die Grundlage eines glücklichen Lebens ist. Die Schule vollbringt auch ihren Anteil der Sittlichung des Volkes, indem sie dem Schüler eine Lebens- und Moral-Unterricht vermittelt. Die Konfession ist dazu ungeeignet. Der Schüler muß den Wert von Rechten und Pflichten begreifen. Die Lebenskunde soll den Glauben an die Möglichkeit der Vervollkommnung des Menschen erwecken. Dieser Unterricht ist das einzig Positive, was die Schule für die Sittlichkeit zu tun vermag.

Die „Positive Ethik“ von Rahenhofer umfaßt 334 Seiten und hat namentlich für Lehrer großen Wert. (Preis Fr. 12.70) Auf dieses Werk darf unsere Zeit stolz sein, obgleich G. Rahenhofer mit der Metaphysik noch nicht so vollständig gebrochen hat, wie A. Comte. Rahenhofer redet noch von einer „Urkraft“ als der Quelle aller ethischen Betätigung im Individuum, und von transzendentalen Zurechtweisungen, während Comte das Suchen nach Ursachen als vergeblich bezeichnet und die Menschheit als das „Große Wesen“ betrachtet, dem wir zu dienen haben und aus dem wir unsere altruistischen Neigungen schöpfen.

Unsere Bewegung.

Freidenkerverein Bern. In unserer leider wieder nicht zahlreich besuchten Hauptversammlung vom 19. Januar im Restaurant Amthaus wurden die statutarischen Geschäfte erledigt. Die Versammlung genehmigte den Jahresbericht des Präsidenten, Herrn Lambert, und die vom Kassier, Herrn Mert, vorgelegte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins pro 1909 und den Stand des Bibliotheksfonds, der sich zurzeit auf Fr. 35.— stellt. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich im vergangenen Jahre auf Fr. 306.25, die Ausgaben auf Fr. 347.47, so daß ein Fehlbetrag von Fr. 41.22 auf neue Rechnung vorzutragen ist. Die Versammlung nahm unter besser Verdanlung Kenntnis von dem seitens unseres Mitgliedes Herrn Wolf Lory in Moskau dem Verein geschenkten freiwilligen Beiträge von Fr. 50.—, mit dem Herr Lory seinen Jahresbeitrag pro 1910 regulierte. Die Versammlung beschloß fobann den Beitritt zur Arbeiterunion Bern, von der Erwägung ausgehend, daß ein Fortschritt namentlich in Bezug auf Mitgliebsgewinnung und erfolgreichere Betätigung auf dem Boden der politischen Neutralität nicht möglich sei. Der Verein wird also inskünftig die politischen Grundzüge der Arbeiterbewegung zu den seinen machen, was umso logischer erscheint, als schon bisher die Mehrzahl seiner Mitglieder Sozialdemokraten waren. Dieser Schritt war auch deshalb geboten, weil die freisinnigen intellektuellen Schichten der Bevölkerung sich unserer Bewegung gegenüber konsequent ablehnend verhielten, wenige rühmliche Ausnahmen abgerechnet. Der neue Vorstand wurde wie folgt bestellt: Präsident Ernst Scherz, Vizepräsident und Schriftführer A. Lambert, Sekretär Alfred Blummann, Kassier Ernst Mert, Beisitzer Ernst Hännli.

Freidenkerverein Zürich. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet infolge Lokalwechsels erst Dienstag den 22. Februar, abends 8 Uhr, im großen Saale des Restaurant Sihlfeld, Stauffacherquai, 1. I. Etage, statt. Es wird ein Vortrag stattfinden über „Individualismus und Sozialismus“. Es wird das Erscheinen aller Mitglieder erwartet. Der Vorstand.

Ausland.

Aus Ferrer's Escuela Moderna. (Fortsetzung). 10. (Mädchen). Das Regiment. Als ich eines Tages über den Corso ging, sah ich ein Regiment Soldaten. Sie verurachten mich so viel Schmerz, daß ich, als sie näher kamen, nach der anderen Seite entfloß.

Mit Schmerz sah ich, daß die Menschen herbeiliefen, um diese Heerde von Sklaven zu sehen und daß auch Schulkinder kamen, um sie zu bewundern. Dies zeigt, daß das Volk noch barbarisch ist und, statt der Bahn des Fortschrittes zu folgen, noch liebt, unglückliche Sklaven zu sehen.

11. (Knabe). Stierkämpfe. Ich begreife nicht, daß so viele Menschen sich begeistern, wenn sie Tiere leiden sehen. Dies Vergnügen ist eine Frucht der Unwissenheit. Wenn man allen die nötige Erziehung gäbe, wie man sie uns gibt, würde es keine Stierkämpfe mehr geben.

12. (Mädchen). Die modernen Fortschritte. In diesen Zeiten hat man viele Erfindungen gemacht, dank der Wissenschaft. . . Wie könnte man mit Galiläi annehmen, daß die Erde sich bewegt, wenn die Bibel sagt, daß die Erde feststeht und um sie die Sonne kreist? Viele kurzen Proben aus Arbeiten junger Knaben und Mädchen zeigen, welche Flut neuer, schöner Gedanken und Ideen die moderne Schule in den Herzen ihrer Schüler entwickelt hat.

Fast programmatisch ist der Satz: „Wenn man allen die nötige Erziehung gäbe, wie man sie uns gibt, würde es keine Stierkämpfe mehr geben.“ Aber auch keine Ausbeutung, Peinlichkeit und Unkultur mehr. Und darum muß es aller Freidenker Herzenssache sein, daß in Stadt und Land moderne Schulen entstehen oder ihr Geiße in die alten einschleichen.

Was das Zentrum in der Schulfrage für Forderungen erhebt, das hat auf dem Zentrumspartheitage für den Regierungsbereich Minden, der in Wiesbaden I. Westf., unter dem Vorsitz des Abgeordneten Herold stattfand, der Dechant Kemper-Warburg Klipp und klar in einer von ihm vorgelegten Resolution formuliert. Nachdem darin gegen die Aufhebung der geistlichen Ortschulaufsicht pro-

testiert und deren Aufrechterhaltung verlangt wird, wird außerdem noch gefordert, daß während der schulpflichtigen Zeit das ganze Jahr hindurch wöchentlich zwei Stunden freigegeben werden für den pfarrenamtlichen Religionsunterricht. (Das heißt also, der Schüler soll während der ganzen Dauer seiner Schulzeit jahraus jahrein neben dem Schul-Religionsunterricht noch wöchentlich zwei Religionsstunden beim Pfarrer erhalten, auf Kosten der übrigen, der „weltlichen“ Fächer.) Ferner sollen in den letzten vier Monaten vor Htern zwei weitere Stunden für den Konvulsion-Unterricht freigelassen werden (Wfo vier geistliche Religionsstunden außer den Religionsstunden in der Schule. Ob andere Fächer darunter leiden, scheint die geringste Sorge dieser geistlichen Herren zu sein.) Auf den katholischen Religionsunterricht sollen sinngemäße Weise die für die evangelischen Schulen geltenden Bestimmungen angewendet werden. Den lebhaftesten Einspruch erhebt die Versammlung gegen die Koedukation an allen, wenigstens an den mittleren und unter allen Umständen an den oberen Klassen und mehrklassigen Volksschulen. Endlich soll den Schulkindern gestattet werden, während der schulpflichtigen Unterrichtszeit das hl. Sakrament der Buße zu empfangen.

Daß die Resolution einstimmige Annahme fand, braucht kaum gesagt zu werden.

Der hl. Romschbar. Vor Gott sollen bekanntlich alle Menschen gleich sein, nicht so vor seinem Stellvertreter auf Erden, dem Papste. In der katholischen Kirche ist nicht nur der Klerus in taufenberlet Schichten geteilt, auch die Laien haben die verschiedensten Rangstufen, bis zum päpstlichen Grafen und Marquis. Hier ist der Tarif, den die Administration des hl. Stuhles für die päpstlichen Orden und Titel ausgibt.

Titel	Preis
Ritterkreuz	1,500
Kommandeur	3,000
Grafentitel	5,000
Grafentitel, erblich	13,000
Marquis	20,000

Religion und Moral. Einer Schrift der Howard-Gesellschaft in London entnehmen wir folgende Stelle:

„Unter 50 Kindern im Alter von 9—16 Jahren, die sich im Gefängnis zu Clerkenwell befanden, hatten 48 religiöse Schulen besucht, darunter 42 regelmäßig. 25 von ihnen waren prämiert worden.“

Dies zeigt deutlich, daß zwischen Kirchenreligion und Moral keinerlei Beziehung besteht. Grauenhaft aber ist es, daß man Kinder von 9 Jahren in ein Gefängnis steckt. Wie herrlich weit haben wir's doch in der Kultur gebracht.

Sieg in der Schulfrage. (Paris, 25. Jan.) Die Christkatholischen, vertreten durch 84 Bischöfe, haben gegen die Volksschule und ihre Lehrmittel eine Kundgebung veranstaltet. Ihre parlamentarischer Vorkämpfer Barrés konnte aber der blendensten Mehrheit und Gebantenfiese eines Jaurès nicht standhalten und erlitt eine vollständige Niederlage.

Die obligatorische Volksschule steht nach dem kirchlichen Ansturm fester denn je.

Schweiz.

Basel. In Basel wird gegenwärtig die Trennung von Kirche und Staat beraten. Lustig anzusehen ist, wie die einzelnen Kirchen sich um den Brocken raufen. Am widerlichsten benehmen sich die Römisch-katholischen. Hofentlich hält das Volk von Basel die Taschen zu.

Uri. Josef Cersca in Erstfeld hatte sich eine Ferrer-Medaille gekauft. Da diese seinen Freunden gefiel, ließ er sich noch einige kommen und verkaufte diese unter seinen Bekanten. Dafür wurde er von den frommen Behörden Uri's mit 50 Fr. gebüßt, wegen Vergehen gegen das Hausgesetz. Wäre es nicht besser, wenn die frommen Landesväter Uri's etwas mehr dem bigotten Bettlerpack a la Bruder Fidelis mehr auf die Finger sehen würden?

Kirchensteuer konfessionell gemischter Ehen. Im Schlußsatz des Artikels 49 der schweizerischen Bundesverfassung wird bestimmt:

„Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentümliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, aufgelegt werden. Die nähere Ausführung dieses Grundgesetzes ist der Bundesgesetzgebung vorbehalten.“

Wie in einer Reihe von Kantonen ist es nun im Kanton Solothurn üblich, die Steuerpflicht gegenüber Familien verschiedener Konfession zu teilen im Verhältnis von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$, wenn keine Kinder vorhanden sind, im Verhältnis von $\frac{1}{3}$ zu $\frac{2}{3}$, wenn die Kinder in der einen der in Frage stehenden Konfession der Eltern erzogen werden. Entsprechend dieser Solothurner Steuerpraxis hat die Gemeindefrauen einen J. Werter, der als Protestant eine Katholikin geheiratet hat und seine sieben Kinder, von denen noch keines das 16. Altersjahr erreicht hat, katholisch erziehen läßt, mit zwei Dritteln zur katholischen Kirchensteuer herangezogen.

Gegen diese Besteuerung hat G. sich in einem staatsrechtlichen Refus beim Bundesgericht beschwert und geltend gemacht, daß er in verfassungswidriger Weise zur Begleichung einer Steuer für Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft angehalten werde, der er nicht angehört. Der mit diesem Refus provozierte bundesgerichtliche Entscheid verdient um so größeres Interesse, als es das erste Mal ist, daß sich das Bundesgericht über die Anwendung dieses Verfassungsbegriffes auf gemischte Ehen auszusprechen hatte. Das Gericht ist in seiner Beratung von folgenden Erwägungen ausgegangen: Das Verbot der Besteuerung tritt erst dann in Geltung, wenn mit der Heranziehung zur Kultussteuer auch eine Verletzung der Gewissens- und Glaubensfreiheit verbunden ist. Die Antwort auf den Re-

fus des G. hängt somit entscheidend davon ab, ob in der ihm auferlegten Besteuerung seine Gewissens- und Glaubensfreiheit verletzt worden ist. Diese Frage hat das Bundesgericht verneint. Die römisch-katholische Erziehung der sieben noch nicht 16jährigen Kinder G. ist einzig dadurch möglich, daß der Refusent selber als Inhaber der väterlichen Gewalt dies anordnet oder wenigstens zugibt. Wenn aber sein Gewissen dadurch nicht belastet wird, daß er seine Kinder in einem andern Glaubensbekenntnis erziehen läßt, als seinem eigenen, so kann auch sein Gewissen nicht wohl dadurch belastet werden, daß er nun zu einem Bruchteil, die auf seine Familie entfallende Kirchensteuer derjenigen Religionsgenossenschaft bezahlen muß, die er selber für seine Kinder gewährt hat. Er wird nicht als Protestant und nicht für seine eigene Person, sondern nur als der Vertreter seiner katholischen Kinder besteuert, denn sonst hätte man ihm nicht bloß zwei Drittel, sondern die ganze Steuer auferlegt.

Man kann allerdings die Frage aufwerfen, ob Frauen und Kinder nicht bloß dann Steuerobjekt sein können, wenn sie über eigenes Vermögen und Einkommen, das der Verwaltung des Mannes und Vaters nicht unterliegt, verfügen. Das Bundesgericht geht weiter. Nach seinem Erachten liegt auch in denjenigen Fällen, wo alles Vermögen in der Hand des Mannes liegt, in der partiellen Besteuerung derselben kein Gewissenszwang, weil der Mann ja nicht für sich persönlich, sondern nur als Vertreter seiner Frau und Kinder besteuert wird. Es ist mit andern Worten nur ein steuerrechtlicher Grund, weshalb der Vater belangt wird, denn kraft Steuerrechts wird das Haupt der Familie als steuerpflichtiges Subjekt behandelt, gleichgültig, wem das zu versteuernde Vermögen privatrechtlich zusteht. Wenn nun die Kultussteuer nicht gänzlich sondern bloß zu einem Teil dem Vertreter der ehelichen Gemeinschaft auferlegt wird, so wird eben der Glaube des einen Teiles respektiert und es ist damit dem Umstande Rechnung getragen, daß der Ehemann und Vater einer andern religiösen Gemeinschaft als derjenigen, welche die Steuer erhebt, angehört.

Nach diesen Erwägungen ist der Refus des G. vom Bundesgericht als unbegründet abgewiesen worden.

Bücher-Einlaß.

Eine Monistenfahrt nach der Nordsee-Insel Wyl, und welchen Eindruck das neue Evangelium auf die Bewohner des meeresumspülten Eilandes gemacht hat, ist im neuesten Heft des „Monismus“ recht anschaulich geschildert. Dieses Heft der vom Deutschen Monistenbund herausgegebenen Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung und Kulturpolitik enthält eine Reihe wichtiger, prinzipieller Auseinandersetzungen zwischen Monismus und Monistenbund, weiter über Welt- und Lebensanschauung, und gleichfalls über den Keplerbund, dessen Bestrebungen für „naturwissenschaftliche Orientierung des Christentums“ glänzend nachgewiesen werden. In einem weiteren Aufsatz über Weltanschauung und Politik ist dargelegt, daß jegliche Politik auf dem Boden einer Weltanschauung erwachsen muß. Als Beweis kann man unsere großen politischen Parteien, wie Konervative und Zentrum, nennen, die durchaus auf der christlichen Weltanschauung aufgebaut sind. Die früher schon behandelte Frage: „Judentum und monistische Bewegung“ wird wieder aufgerollt und den Schluß bilden die reichhaltige Rundschau, Besprechungen usw., usw. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Zeitschrift diesmal im neuen Gewande erscheint, das gegen die vorausgegangenen Jahrgänge eine wesentliche Verbesserung darstellt. Probenummer kostenlos vom Verlag in Berlin W, 57.

L'Eglise et la Sorcellerie par J. Fra.çais. Fr. 3.50.

Der Positivismus und die Religion der Menschheit von Fr. Wyl. 40 Rp.

Die Einheit der chemisch-physikalischen Kräfte und Wissenschaften, von Wilhelm Ostwald. Preis 30 Rfg. Berlin W. 57. Verlag des Deutschen Monistenbundes. Es ist der Vortrag von Geh. Rat Ostwald, der soeben mit dem Nobelpreis gekrönt, in einem Zklus über: „Die Einheit in der Natur“ im Berliner Monistenbund als erster Redner gehalten hat. Der berühmte Chemiker gibt hier, nach einem Bericht des „Berl. Tagebl.“, „eine Darlegung von der Einheit aller Naturwissenschaften und Erläuterung eines von ihm aufgestellten Schemas, in dem die Naturwissenschaften und ihre Vorstufen in drei Gruppen geteilt sind, die durch die Begriffe Ordnung, Energie und Leben zusammengehalten werden. Da hiernach die Gruppe „Energie“, die Mechanik, Physik und Chemie umfaßt, sich auf die Gruppe „Ordnung“, stützt und selbst wieder den Unterbau für die Gruppe „Leben“ — Physiologie, Psychologie und die Lehre von der Entwicklung des Menschen (Kulturlogie) — bildet, so ergibt sich hier ein monistisches Gebäude von ungeheurer Monumentalität. Die Erläuterung, die Ostwald diesem fähigen Aufbau gibt, ist von künstlerischer Größe. Man weiß nicht, ob man bei seinem Vortrag mehr die kristallene Klarheit, mit der er die Begriffe definiert, die Reichhaltigkeit der sprachlichen Wendungen, die ihm zur Verfügung stehen oder die absolute Prägnanz jedes seiner Worte bewundern soll.“ Es darf nicht übersehen werden, daß hier das Zeugnis eines der bedeutendsten Gelehrten unserer Zeit für den vielfach geschmähten Monismus vorliegt, das sicher in weiten Kreisen Beachtung und Aufsehen erregen wird.

Herausgegeben v. Deutsch-schweizerischen Freidenkerverbund. Geschäftsstelle: Weberstraße 41, Zürich III. Postchekkonto VIII 964. Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.